

## Jetzt mitmachen und Mitglied werden!

Werden Sie Mitglied im Bundesverband zur Begleitung von Familien vorgeburtlich erkrankter Kinder e.V. und unterstützen Sie uns aktiv in unserer Vereinsarbeit.

## Aufnahmeantrag

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie, die von mir/uns zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Kreditinstitut

im Lastschriftverfahren einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit von mir/uns gegenüber dem Verein widerrufen werden. Bei fehlender Kontodeckung besteht für die Bank keine Pflicht zur Einlösung. Über Änderungen meiner/unserer Bankverbindung wird der Verein unverzüglich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen/ Institutionen mit Stempel)



Aufnahmeantrag auch  
online ausfüllen auf [www.bfvek.de](http://www.bfvek.de)

## Unsere Geschichten

Die Mitglieder des BFVEK sind zu einem großen Teil selbst betroffene Eltern von bereits pränatal erkrankten Kindern.

In diesem Bereich schildern sie ihre eigenen Geschichten und persönlichen Erlebnisse. In den meisten Fällen lief nicht alles problemlos, sondern mit vielen Höhen und Tiefen. Trotzdem möchten sie – gerade durch ungeschönte Berichte – anderen Betroffenen Mut machen und Fragen beantworten, die sich andere vielleicht gerade stellen.



**Ove**  
Megazystis,  
Luto, Shunt,  
Fruchtwasser-  
auffüllung,  
Dialyse

Geboren 2017

*Die Geschichte von Ove  
ist nicht mal eben erzählt...*

*Aber sie hatte ihren Anfang in der 16. SSW, als im Vorsorge-Ultraschall beim Gynäkologen eine große Zyste im Bauchraum aufgefallen war. Noch am gleichen Tag sind wir zur Pränataldiagnostik in Bremen geschickt worden. Das Fruchtwasser konnte nicht abfließen und gefährdete die Entwicklung. In Bremen hatte man wenig Hoffnung, doch man wusste von einem Fetalchirurgen in Gießen und das war unser großes Glück. Ohne Therapie gab man dem Kind keine Chance, aber es gab eine Therapie und damit auch Chancen, die wir nutzen wollten...*

Lesen Sie mehr zu **Ove** und  
anderen erkrankten Kindern [www.bfvek.de](http://www.bfvek.de)

## Ihre Spende an den Verein

Für unsere Aktionen und zur Unterstützung von betroffenen Familien benötigen wir immer wieder finanzielle Mittel. Wir freuen uns über Ihre Spende, egal ob einmalig oder regelmäßig – auch kleine Beträge sind willkommen.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto:  
**BFVEK e.V.**  
**Nassauische Sparkasse**  
**DE75 5105 0015 0429 0783 22**

Geben Sie bitte im Betreff Ihren vollen Namen und Adresse an, nur so können wir Ihnen eine Spendenquittung zukommen lassen.

### Ihre Spendenquittung

Der BFVEK e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt, so dass Sie Ihre Spende in der Steuererklärung angeben können. Somit erhalten Sie je nach zu versteuerndem Einkommen und Steuerklasse bis zu 48% wieder zurück.

Ab einer Spende von 200,- Euro erhalten Sie automatisch eine Spendenquittung. Für Spenden bis 200,- Euro genügt dem Finanzamt der Zahlungsbeleg, deshalb erstellen wir für diese Spendenbeträge nur auf Wunsch eine Spendenquittung aus.



Bundesverband zur Begleitung  
von Familien vorgeburtlich  
erkrankter Kinder e.V.

Groß Lessen 62  
27232 Sulingen

Telefon: 0176 - 21189776  
E-Mail: [vorstand@bfvek.de](mailto:vorstand@bfvek.de)

[www.bfvek.de](http://www.bfvek.de)



Vorgeburtliche  
Erkrankungen –  
Wir helfen Betroffenen



Bundesverband zur Begleitung  
von Familien vorgeburtlich  
erkrankter Kinder e.V.

## Aufgaben und Ziele des BFVEK e.V.

Der Zweck des BFVEK e.V. ist gemeinnütziger Art und dient der Unterstützung von betroffenen Familien – bereits vor Geburt und über diese hinaus. Dies beinhaltet unter anderem:

- Die Förderung der sozialen Kontakte der Betroffenen und ihrer Familien untereinander sowie ihre Betreuung und Unterstützung – idealerweise persönlich und vor Ort. **Gemeinsam sind wir stark, wir lernen voneinander und unterstützen uns gegenseitig.**
- Die Empfehlung betroffener Schwangerer an spezialisierte Zentren zur Diagnostik, kompetente Beratung und Therapie vorgeburtlicher Erkrankungen. **Schnelle und umfassende Diagnosen sollten nur durch Experten der Stufe DEGUM III und die Bewertung der Untersuchungsergebnisse durch mehrere Ärzte erfolgen.**
- Die Forderung nach umfassender, nicht direkter Aufklärung im Anschluss an die Diagnose einer vorgeburtlichen Erkrankung ihres Kindes (über Art der Erkrankung, Prognose, nach- und vorgeburtliche Behandlungsmaßnahmen, inklusive möglicher experimenteller Behandlungsmöglichkeiten, palliative nachgeburtliche Begleitung sowie die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs usw.). **Den Eltern sollen über alle Optionen vorurteilsfrei und ohne Druck informiert werden, so dass diese selbst entscheiden können, was die für sie richtige Lösung ist.**

- Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens langzeithospitierter Schwangerer (z.B. adäquate Unterbringung in den Kliniken, ausgewogene Ernährung, psychologische Betreuung, Physiotherapie, WLAN-Zugang). **Gerade in schwierigen Situationen ist das gesundheitliche Wohlbefinden der Mutter wichtig und wirkt sich positiv auf das Kindeswohl aus.**
- Die Förderung der Einrichtung adäquater, kliniknaher Unterbringungsmöglichkeiten für betroffene Schwangere und ihre Angehörigen. **Oft sind Spezialzentren nicht am Wohnort der Betroffenen, und Unterkünfte in den Kliniken sind häufig überlastet.**
- Die Forderung nach adäquater Schmerztherapien für Mutter und ungeborenes Kind bei vorgeburtlichen Eingriffen. **Operationen werden teilweise nicht unter Narkose durchgeführt und gestalten sich deshalb als unnötig schmerzhaft, was bei wiederholten Eingriffen zur Traumatisierung führen kann.**
- Die Forderung nach Einhaltung adäquater Hygienemaßnahmen bei vorgeburtlichen Eingriffen. **Es handelt sich hier um Operationen, die auch in der sterilen Umgebung eines Ops durchzuführen sind und – beispielsweise – nicht in einem hochfrequentierten Behandlungszimmer.**
- Die Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie der gesetzlich und politisch zuständigen Stellen auf Bundesebene über die besondere Problematik bereits im Mutterleib auftretender Erkrankungen eines ungeborenen Kindes und ihre Auswirkungen auf die Schwangere. **Transparenz für und Offenheit gegenüber Betroffene/n sind Grundvoraussetzungen für die Schaffung besserer Bedingungen.**

Dies sind nur einige Aufgaben und Ziele die wir uns gesetzt haben. Weitere Informationen finden Sie auf

[www.bfvek.de](http://www.bfvek.de)

## Dem Verein und betroffenen Familien helfen

Sie können den BFVEK e.V. auf die für Sie passende Weise unterstützen. Verschiedene Möglichkeiten sind hier vorgesehen:

### 1. Normale Vereinsmitgliedschaft

Werden Sie Einzel- oder Familienmitglied des BFVEK e.V. und unterstützen Sie so unseren Verein. Eine Mitgliedschaft geht nicht mit der Verpflichtung zur Mitarbeit einher, dennoch freuen wir uns natürlich sehr über aktive Vereinsarbeit.

### 2. Reine Fördermitgliedschaft

Firmen und Institutionen können beispielsweise im Rahmen eines CSR (Corporate Social Responsibility) Programms förderndes Mitglied des BFVEK e.V. werden. Fördernde Mitglieder haben im Unterschied zu normalen Vereinsmitgliedern kein Stimmrecht innerhalb des Vereins.

### 3. Spenden

Zur Umsetzung unserer Aktionen und Unterstützung von betroffenen Familien benötigen wir finanzielle Mittel. Wir freuen uns über Ihre Spende, egal ob einmalig oder regelmäßig – auch kleine Beträge sind willkommen.

### 4. Pate werden

Wir sind wie immer auf der Suche nach Paten, die sich bereit erklären, betroffene Familien schon in der Zeit vor der Geburt ihres erkrankten Kindes, aber auch in der Zeit darüber hinaus, zu unterstützen. Gespräche mit anderen Betroffenen helfen den Familien sehr. Der Kontakt kann per E-Mail, Telefon oder – falls regional möglich – auch persönlich erfolgen.

Ihr Interesse ist geweckt und Sie möchten mehr über unser Patenprogramm erfahren? Setzen Sie sich einfach unverbindlich mit uns in Verbindung.

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Bundesverband zur Begleitung von Familien vorgeburtlich erkrankter Kinder – BFVEK e.V..

- Einzelbeitrag (aktiv)
- Familienbeitrag (aktiv)
- förderndes Mitglied
- zum \_\_\_\_\_
- zum nächstmöglichen Termin \_\_\_\_\_ Antragsdatum
- ermäßigter Beitrag (Sozialhilfeempfänger)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **50,- Euro für Einzelpersonen** und **60,- Euro für Familien**.

Persönliche Daten

\_\_\_\_\_  
Firma/Institution (bei Privatpersonen nicht auszufüllen)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten bei dem BFVEK e.V. gespeichert werden. Diese Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen/ Institutionen mit Stempel)

